

Kreisfischereiverein Rosenheim e.V.

Eschenweg 30a
83022 Rosenheim
Tel. 08031 – 8873663
E-Mail: info@kreisfischereiverein-rosenheim.de



Ausgabe von Erlaubnisscheinen während des Lock-Down

Liebe Vereinsmitglieder!

Nach der letzten Mitteilung des Landesfischereiverbandes vom 16.12.2020 ist die Ausgabe von Erlaubnisscheinen unter Einhaltung der Hygiene- und Kontaktbeschränkungen in einer Art Abholservice gestattet. Daher hat die Geschäftsstelle des Vereins weiterhin zu den bekannten Geschäftszeiten geöffnet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- es darf immer nur eine Person eintreten (ein Haushalt wenn der Ehepartner dabei ist)
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht (Empfehlung FFP2)
- es steht Desinfektionsmittel vor Ort mit der Bitte sich die Hände zu desinfizieren
- Gespräche und die Erklärungen finden immer unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

Die Ausgabe des neuen Erlaubnisscheines kann nur gegen Vorlage eines gültigen Fischereischeines erfolgen, deshalb ist von der Überweisung des Mitgliedsbeitrages abzusehen. Um mögliche Wartezeiten zu reduzieren, halten Sie bitte Ihren bisherigen Erlaubnisschein, den gültigen Fischereischein sowie den Mitgliedsbeitrag (303,- Euro) passend bereit. Die oben genannten Hygiene-Maßnahmen sind beim Eintritt in die Geschäftsstelle zwingend einzuhalten.

Mit neuen Mitgliedern werden nach Überprüfung der Mitgliedsanträge gesonderte Termine vereinbart.

Aufgrund der Umstände ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Wir wünschen Euch Gesundheit, besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und Petri Heil für die kommende Saison!

Euer Team von der Geschäftsstelle des KFV Rosenheim